

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Tommy Michlew,**  
Wien, I. Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. Juli 1919. Nr. 279.

**Abgabe von Saccharin.** Ab Mittwoch, 9. d.M. wird für Verbraucher mit gelben Mehlbezugskarten Saccharin bei jenen städtischen Abgabestellen zu beziehen sein, bei denen das Saccharin bei der ersten Abgabe erhältlich war. Die Mitglieder von Konsumentenorganisationen beziehen das Saccharin bei ihrer Organisation. Wegen Zuweisung von Saccharin haben sich die Konsumentenorganisationen unverzüglich an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 zu wenden. Berechtigt zum Bezuge von Saccharin sind alle Haushaltungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Haushaltsangehörigen. Auf jeden Einkaufsschein, gleichgültig, auf wieviel Personen er lautet, wird eine Packung Kristallsaccharin à 1'5 g zum Preise von K 1.30 abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer 64 des Einkaufsscheines ohne Unterschied der Farbe.

**Butter- und Oelabgabe.** In der Zeit vom 6. bis 20. Juli werden bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 60 g Butter und 60 g Speiseöl pro Kopf und Woche abgegeben. 60 g Butter kosten K 3.- Das Öl wird in denselben Verkaufsstellen ausgegeben, wie bisher und ist der Preis unverändert. Zur Erleichterung der Manipulation ist es den Abgabestellen, die gleichzeitig Butter und Oel führen, gestattet, die Abgabe nicht gemeinsam, sondern nacheinander vorzunehmen.

**Kartoffelabgabe.** Montag bis Mittwoch werden im 2., 3., 8., 9., 11., 16. und 20. Bezirk pro Person ein kg Kartoffeln gegen Abtrennung des Abschnittes XXXXX A der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

**Abgabe von Unterbündholz.** Die Abgabe von je 5 kg Unterbündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 7. bis 12. Juli gegen Abtrennung des Buchstaben A des neuen Mehlbezugskarte. Der Preis ist unverändert.

## 2. Ausgabe.

25. Jahrgang. Wien, Samstag, 5. Juli 1919. Nr. 280.

**Versammlung von 29 niederösterreichischen Baugewerblichen Genossenschaften** Vor wenigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Genossenschaftsvorstehers Schmidt eine Versammlung von 29 niederösterreichischen Baugewerblichen Genossenschaften statt, in der einstimmig die Gründung einer Grossverkaufsstelle für das Baugewerbe, unter Aufsicht des Wirtschaftsverbandes beschlossen wurde. In das Aktionskomitee wurden entsendet: Vertreter der Genossenschaften Wien, Partholdsdorf, Wiener Neustadt, St. Pölten, Amstetten, Mistelbach und der Gemeinden in Marchfeld.

**Kinder nach Davos.** Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien ist in der Lage 10 lungenschwache oder leicht lungenkranke Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren für ungefähr 10 Wochen in Davos in der Schweiz unterzubringen. Von den Eltern ist ein Kostenzuschuss von ungefähr 2600 Kronen für jedes Kind zu leisten. Anmeldungen sind sofort in der Verbandskanzlei Rathaus, 2. Stock einzubringen.

**Die neue Kartoffelkarte.** Montag tritt die neue hellbraun gedruckte Kartoffelkarte, gültig vom 6. Juli bis einschliesslich 22. November d.J. in Geltung. Die Kartoffelkartenbesitzer haben sich daher im Laufe der kommenden Woche bei einer städtischen Kartoffelabgabestelle oder bei einer mit der Kartoffelabgabe betrauten Konsumentenorganisation zum Bezuge anzumelden. Die Wahl der Abgabestelle steht frei. Die alte Kartoffelkarte verliert samt den noch uneingelösten Abschnitten mit dem 7. Juli ihre Gültigkeit.

**Kleinhandelspreise für Geflügel.** Vom 7. Juli an gelten folgende Kleinhandelspreise für Geflügel: Lebendes steirisches Geflügel Backhuha 45 bis 55 dkg 27.50 pro Stück, Brathuha 60 bis 80 dkg 34.50 pro Stück und Junghühner über 80 dkg 40 K pro Stück, Suppenhühner 35 K und geschoppte Poulard 45 K pro kg; Totes ausgeweidetes steirisches Geflügel Junggeflügel gemästet 57 K, Stuppenhühner gemästet 53 K, geschoppte Poulard 60 K pro kg; totes jugoslawisches Geflügel Hühner und Indian 42 K, Fettgänse und Fettenten 52 K pro kg.

**Abgabe von Sauerkraut.** Die Abgabe von Sauerkraut wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Preis beträgt für 1 kg 70 h.